

Plagiat per ChatGPT etc. in Klausurersatzleistung

Beitrag von „Kiggle“ vom 20. Dezember 2024 12:37

Zitat von Bolzbold

Da uns der Anscheinsbeweis hier hilft, ist das letztlich eine ganz schnelle Sache. Täuschungsversuch - ungenügend - und fertig.

Ich würde hier auch mit ungenügend bewerten aufgrund von Täuschungsversuch.

Wenn sie sich beschweren, eine Feststellungsprüfung, in dem Fall wohl eher schriftlich als mündlich.

Ob wiederholt werden muss in dem Falle - ich würde sagen nein. Das würde ich aber im Zweifel mit der Schulleitung klären.

Zitat von makksdaks

In Hessen müssen [Klassenarbeit](#) wiederholt werden, wenn mehr als 50% der Schüler unterpunktet sind. Der Hintergrund des Ganzen dürfte aber wohl sein, dass die Arbeit in dem Fall vielleicht zu schwer etc. Wenn die Schüler es sich leicht machen und betrügen, ist das ja ne etwas andere Nummer und ich frage mich, ob ich diese schwarzen Schafe in dem Fall nicht aus der Statistik rausnehmen kann. Ich wüsste ohnehin nicht, wie ich das jetzt wiederholen soll...